



Ansichten



Wer hat was gegen eine Pflegekammer

- ⊗ Verdi meint, „Kammern gehören auf den Müllhaufen der Geschichte.“ Daher soll auch die Pflege keine Kammer erhalten. Verdi treibt die Angst vor einem dramatischen Mitgliederschwund. Gegen die Pflegekammer zu sein hat ausschließlich eigene existentielle Gründe. Das ist jedoch völlig unbegründet, da eine Kammer keine Tarifverträge schließt.
- ⊗ Auch Pflegekassen und Arbeitgeberverbände sperren sich gegen eine umfassende Organisation der Pflege. Aus ihrer Sicht „ist schon alles geregelt, so dass keine Pflegekammer benötigt wird.“
- ⊗ Manch Andere, die im Gesundheitswesen etwas zu sagen haben, fürchten einen neuen „Mitspieler“ zu bekommen. Eine Pflegekammer könnte ihre eigenen Gestaltungsansprüche behindern.

Wer gegen die Kammer ist, sichert sein eigenes Interesse!

- ⊗ „Die Initiative ist eine Idee von Verbandsfunktionären oder Leuten aus der Verwaltung.“
Tatsächlich wird die Forderung einer Kammergründung seit fast 20 Jahren von Einzelpersonen und Berufsverbänden verfolgt. In den Berufsverbänden sind diese Positionen demokratisch durch Entscheidungen in den Gremien legitimiert!
- ⊗ „Kammern sind undemokratisch.“
Kammern versammeln alle Mitglieder einer Berufsgruppe. Diese wählen nach demokratischen Prinzipien ihre Vertreter in den Gremien.
- ⊗ „Die Kammermitglieder hätten keine nennenswerten Vorteile, müssen dafür auch noch Geld bezahlen.“
Kammern bieten sicher keine unmittelbaren Vorteile, wie z.B. ein Berufsverband. Aber sie tragen mittelbar zum Ansehen des Berufes bei und regulieren die pflegerische Berufspraxis und die Weiterbildung. Das schafft Klarheit und setzt Maßstäbe, die sich sehr wohl positiv auf die Arbeitsbedingungen auswirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Pflege wird zunehmend wichtiger in unserer Gesellschaft. Pflege wird eigenständiger und handelt professionell auf wissenschaftlichen Grundlagen. Vor und hinter den Kulissen wird mit vielen Mitteln versucht, die Forderungen der Pflege zur Vertretung ihrer Profession zu bremsen. Es geht vordergründig immer um Grundrechte (Koalitionsfreiheit) und deren drohende Beeinträchtigung durch die Pflichtmitgliedschaft. Übersehen wird dabei, dass das Verfassungsgericht enge Grenzen für die Einrichtung einer Selbstverwaltung mit Pflichtmitgliedschaft gesteckt hat. Prof. Gerhard Igl hat in seinem Gutachten für den Deutschen Pflegerat (Igl, 2008) deutlich gemacht, dass es keinen juristischen Hinderungsgrund für Pflegekammern gibt.

Die Errichtung der Pflegekammer Schleswig-Holstein steht kurz vor der Ziellinie – unterstützen Sie uns, wo und wann auch immer es möglich ist! Nur gemeinsam wird es uns gelingen, die Anliegen der Pflege in Schleswig-Holstein wirkungsvoll umzusetzen.



Der Pflegerat Schleswig-Holstein ist der Landesverband der berufsständischen Vereine und Verbände für die Pflegeberufe in Schleswig-Holstein.

Er wurde 2008 gegründet, um die berufsständischen Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Wir kooperieren mit dem Deutschen Pflegerat (www.deutscher-pflegerat.de)

Als Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Landespflegerat die Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung in Gesellschaft und Politik hinaus, ist der Einsatz für eine gute, qualitätsorientierte gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Pflegerates.

Der Vorstand

Vorsitzender: Frank Vilsmeier *BFLK*
 Stellv. Vorsitzende: Iris Gebh *BLGS SH*
 Christian de la Chaix *Bundesverband Pflegemanagement*
 Korrespondenz: Daldorfer Straße 2
 24635 Rickling
 Tel.: 04328 / 18-728
vilsmeier.frank@psychiatrischeszentrum.de



Eine Kammer für die Pflege!



Einsichten

Die Kammer im Koalitionsvertrag

Klarheiten

Was ist eine Pflegekammer?

Ansichten

Wen oder was stört eine Kammer?

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.

BeKD

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.

BFLK

Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V.

BLGS SH

BUNDESVERBAND PFLGEMANAGEMENT

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V.

DBfK

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege

DGF

DRK Schwesternschaften Nord Regionalgruppe

DRK-Schw-Nord

Verband der Pflegedirektoren der Unikliniken

VPU

Einsichten

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Pflegeberufen,

mit diesem Flyer wollen wir Sie über ein für die Pflege seit Jahren bestehendes Ziel, der Einsetzung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein, informieren.

Die Kammer im Koalitionsvertrag

Die Regierungsparteien SPD, Bündnis90/Grüne und der SSW haben inzwischen im Koalitionsvertrag folgendes beschlossen:

„Wir wollen die Attraktivität des Pflegeberufes stärken. Hierzu gehört für uns eine bessere demokratische Beteiligung an Entscheidungen. Daher werden wir eine Pflegekammer und eine Berufsordnung für Pflegekräfte auf den Weg bringen und den Landespflegerat im Landespflegeausschuss beteiligen. Wir werden die Pflegefachkräfte durch eine sinnvolle Reduzierung von Dokumentationsaufgaben und doppelten Kontrollstrukturen entlasten.“ (S. 48)

Diese Vereinbarung ist das Ergebnis beständiger Initiativen der Pflegenden. Gemeinsam mit der Landesregierung wollen wir jetzt dafür sorgen, dass die Pflege in allen sie betreffenden Belangen einbezogen und beteiligt wird. Die Pflegekammer soll die Aufgaben und Interessen der Mitglieder und das Wohlergehen der zu versorgenden Bevölkerung vertreten.

29.124 staatlich anerkannte Pflegende sind 2009 in den ambulanten und stationären Pflegediensten sowie Krankenhäusern in Schleswig-Holstein beschäftigt gewesen (Datenquelle: www.statistik-nord.de). Aktuell ist die Anzahl sicher noch größer. Für diese Pflegepersonen ermöglicht die Landesregierung eine umfassende und tiefgreifende Vertretung der Pflege in unserem Land!

Nur im miteinander abgestimmten Chor, mit dieser gebündelten Vielzahl an Stimmen, wird es uns möglich sein, eine Verbesserung unserer Lage zu bewirken und Verantwortung für unseren Berufsstand zu übernehmen. Nur gemeinsam verschaffen wir uns die vielzitierte Anerkennung, Wertschätzung und Bedeutung.

Nutzen wir diese historische Gelegenheit, ganz vorne in Deutschland und für alle anderen Bundesländer anspornend, eine Pflegekammer in Schleswig-Holstein zu errichten!

(Pflegerat Schleswig-Holstein)

Klarheiten

Was ist eine „Kammer“?

Als Kammer wird eine berufsständische Körperschaft bezeichnet, die öffentlich-rechtliche Aufgaben und die berufsständische Selbstverwaltung wahrnimmt. Sie unterliegt gesetzlichen und satzungrechtlichen Regelungen. Die Einsetzung einer Kammer ist Landesrecht und auch nur im jeweiligen Bundesland wirksam. Der Berufsstand kann somit eigene Angelegenheiten und hoheitliche Aufgaben im gesetzlichen Rahmen selbst regeln.

Was sind die wesentlichen Aufgaben einer Pflegekammer?

Die Profession Pflege vertreten

Eine Pflegekammer vertritt die Belange der professionellen Pflege gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und den verschiedenen Akteuren im Sozial- und Gesundheitswesen. Damit gewinnt die Pflege Beteiligung und Mitsprache im Gesundheitswesen auf Augenhöhe mit Anderen (Politik, Kostenträger, Ärztekammer, Verbände etc.).

Bei der Gesetzgebung mitwirken

Eine Pflegekammer kann durch Fachexpertise Einfluss nehmen, z.B. durch Stellungnahmen, Gutachten, Teilnahme an Anhörungen oder Beratungen für den Gesetzgeber und Behörden.

Alle beruflich Pflegenden registrieren

Alle im Heilberufekammergesetz genannten Berufsangehörige der Pflege sind verpflichtet sich in einer Kammer registrieren zu lassen. Es besteht daher eine Pflichtmitgliedschaft. Nur mit der demokratischen Legitimation aller Mitglieder kann die Kammer für ihre Angelegenheiten wirksam sein. Auch die Prüfung gesetzlicher Anforderungen an den Beruf ist nur so umzusetzen. Die Kammer finanziert sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und Zuweisungen von Finanzmitteln für hoheitliche Aufgaben. Erstmals werden umfassende Daten zur Anzahl, Qualifikation, Beschäftigung etc. der Pflegeberufe für die Entwicklung des Berufes und seiner Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Berufspflichten und -ausübung regeln und prüfen

Die Kammer erlässt eine verbindliche Berufsordnung und ethische Richtlinien. Sie regelt die Berufspflichten und achtet auf die Einhaltung dieser Regelungen. Damit wird die professionelle Pflege beschrieben, auf die Pflegenden und Gepflegte einen Anspruch erheben können.



Für die Belange der Bevölkerung eintreten

Eine Pflegekammer tritt für die Belange der Bevölkerung ein, indem sie Sachverständige und Gutachter der Pflege benennt und berufliches Fehlverhalten sanktioniert.

Qualität sichern

Eine Pflegekammer setzt sich für die Sicherung der Qualität der Pflegeleistungen zum Schutz der Bevölkerung z.B. durch die einheitliche Berufsordnung und die Verpflichtung zur Fortbildung ein. Hierzu vereinbart sie die Kriterien und prüft deren Umsetzung.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter:

www.deutscher-pflegerat.de

www.pflegekammer-jetzt.de

www.pflegekammer-bayern.de

www.pflegekammer.de

Wir, die als selbständige, verantwortliche Menschen dem Leben gegenüberstehen, sind selbst schuldig, wenn wir nicht den rechten Weg suchen und bahnen helfen, um fähig für unsere Lebensaufgabe zu werden. Wer soll uns denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun! Wir haben kein Recht zu verlangen, dass Andere das tun. (Agnes Karll, 1868 - 1927)

Welche Aufgaben hat die Pflegekammer nicht?

- Sie kann nicht die fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben der Berufsverbände ersetzen
- Sie schließt keine Tarifverträge und steht damit auch nicht in Konkurrenz zur Gewerkschaft
- Sie soll keine zusätzliche Altersversorgung der beruflich Pflegenden aufbauen
- Sie verhandelt keine Gebührenordnungen mit den Kostenträgern
- Die Pflegekammer ersetzt keine MDK-Prüfung nach SGB XI
- Sie beschließt keine Gesetze, sondern nur Verordnungen und Regelungen, die ihr Kraft Gesetzes zugestanden werden